## **Anlage zur Niederschrift**

der ordentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2020

Öffentlicher Teil:

TOP 22 Beschluss über die zukünftige Investition in eine Sportfreianlage (Sanierung oder Neubau) 205/2019-2024

Gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte der Stadt Wolmirstedt werden unter dem TOP 22 die Anfragen von Herrn Mewes vom 14.12.2020:

"Neubau eines Stadions in Wolmirstedt: Wünschenswert, aber: zu groß, zu teuer und überhaupt finanzierbar?"

zum Protokoll genommen. Diese Anfragen wurden bereits am 14.12.2021 um 13:01 Uhr per E-Mail an alle Mitglieder des Stadtrates versandt.

Anlage: Anfragen Stadtratssitzung 14.12.2020 von Herrn Mewes (3 Seiten)

angefertigt

Jens Dorendorf-Philipp

Sachbearbeiter

für die Richtigkeit

Heinz Maspfuhl Stadtratsvorsitzender Anfragen Stadtratssitzung 14.12.2020 **TOP Ö21 Sportstättenerhalt** 

Neubau eines Stadions in Wolmirstedt: Wünschenswert, aber: zu groß, zu teuer und überhaupt finanzierbar?

## Vorbemerkungen:

Es ist nach den Darstellungen offensichtlich beabsichtigt, entgegen den ursprünglichen Planungen nicht die Sanierung des Küchenhornstadions (Stadion 'Glück auf') vorzunehmen sondern einen Stadionneubau zu errichten.
Obwohl der Neubau mit z. Zt. geschätzten 6,4 Mio. € doppelt so teuer ist wie Sanierung des Küchenhornstadions (3,2 Mio. €) wird der Neubau als angeblich wirtschaftlicher angesehen.

Der Stadtrat soll mit der Vorlage 205/2019-2024 "Beschluss über die zukünftige Investition in eine Sportfreianlage .." einer der größten Investition der Stadt der letzten Jahrzehnte im freiwilligen Bereich ohne gesicherte Finanzierung (Neubau) und in einer äußerst schwierigen Haushaltslage seine Zustimmung geben.

Es ist zu befürchten, dass die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt durch eine so grosse Investition von 6,4 Mio. oder auch noch mehr - nicht mehr gewährleistet ist.

Frage: Bedarf, Auslastung, Demographiecheck

Der tatsächliche Bedarf für einen Neubau ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend begründet und nachgewiesen (Größe des Stadions, Auslastung z. B. Nutzung durch Sportler aus Glindenberg und Elbeu fraglich, durch Freizeitsportler ebenfalls). Fehlender Nachwuchs (siehe Schulentwicklungsplanung)

- a) Welche Vereine nutzen das neue Stadion?
- b) Ist die Berechnung einschließlich Glindenberg und Elbeu erfolgt?
- c) Wie ist die angebliche Nutzung durch Schulen begründet, die ja selbst über ausreichend eigene Sportanlagen verfügen?
- d) Wie ist die zu erwartende Auslastung (Belegungsplan)?

## Fragen: höhere Investitionskosten

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die **Investitionskosten** im öffentlichen Sektor gegenüber den Planungen im Durchschnitt um 70 % überschritten werden, d.h. es könnten auch hier z. B. Mehrkosten von ca. 3,5,- Mio. Euro entstehen. ( bisherige Plankosten der Stadt: 2016: 5,5 Mio. 4/2020: 6,- Mio. €, 12/2020: 6,4 Mio. €)

- a) Wie gedenkt Bürgermeisterin das Risiko abzudecken?
- b) Rückbau Küchenhorn Bei Neubau wäre der Rückbau des alten Stadions erforderlich: wie hoch sind die Kosten! wurden sie eingeplant? Wie hoch sind die dem HH daraus belastenden Sonderabschreibungen und wurden diese eingeplant?

Frage: Unterlassene Fördermittelbeantragung 'Küchenhorn'
Für die Sanierung Küchenhorn könnten zusätzlich Mittel des Bundesprogramms
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur" Projektaufruf 2020 – geschätzt: ca. 1,5 Mio. € - eingesetzt werden,
wurden aber nicht beantragt bzw. Bedarf angemeldet. Eine Förderung Zusammen
mit anderen Förderungen wäre möglich.

- a) Warum wurde die Beantragung dieser Mittel unterlassen?
- b) Warum wurde die entsprechende Anfrage vom 6.10.2020 nicht beantwortet?

## Fragen: Haushaltwirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt hat nach den jetzigen Planungen 2021 ein Defizit von ca. - 932,- T€ und auch in den kommenden Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt.

Die Auswirkungen der Pandemie werde noch in einigen Jahren zu spüren sein. Neben den hohen Abschreibungen aus dem Neubau belasten sowohl die Zinsen als auch die Betriebskosten den jährlichen HH. Für die Zinsen wurden bei einer Laufzeit über 20 Jahren mit niedrigen 0,5 % angegeben, diese Annahme scheint grob fehlerhaft zu sein. Der fehlende Finanzbedarf in Höhe von z. Zt. ca. 3,7 Mio. Euro wären als zusätzliche Eigenmittel einzuplanen.

Der Umfang der ev. Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten ist begrenzt und z. Zt. nicht bekannt.

- a) Wie wirken sich die Investitionen unter den genannten Bedingungen auf den Erfolgsplan und den Finanzplan in den nächsten 5 Jahren aus?
- b) Soweit kein HH- Ausgleich mehr erreicht werden kann: Bedeutet dies Haushaltskonsolidierung mit Kürzungen bei Vereinen, höheren Nutzungsgebühren, höheren Steuern oder ev. Schließung von Schwimmbad und Bibliothek?

Trotz der außerordentlichen Bedeutung dieses Beschlusses soll dies ohne entsprechende Vorberatung in den Ausschüssen erfolgen. Dies verstößt gegen § 7 (4) der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt in Verbindung mit § 48 KVG LSA.

Von den Beschlüssen sind auch die Sportanlagen und somit Sportler der Ortschaften Glindenberg und Elbeu betroffen. Danach hätten gemäß der Ortschaftsverfassung die jeweiligen Ortschaftsräte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen. Dies ist offensichtlich nicht erfolgt und verstößt somit gegen § 14 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt sowie gegen § 84 KVG LSA.

Letztgenannte Punkte stellen danach m. E. erhebliche Verfahrensfehler dar, die regelmäßig zur Unwirksamkeit der Beschlüsse führen.

Klaus Mewes UWG-Stadtrat